

Der Bestatter

GOTTFRIED BENN

2. 5. 1886

7. 7. 1956

ILSE BENN

GEB. KAUL

14. 7. 1913

18. 3. 1995

**NEUE MEISTER
AUSGEZEICHNET**

**3. RHEINLAND-PFÄLZISCHER
BESTATTERTAG**

**DEM BETREUER
AUF DIE FINGER SCHAUEN**

Qualität sichern – Mitglied werden



Exklusiv-Angebot für Innungsbetriebe!

Mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ Qualität zeigen und mehr Kunden gewinnen.

So geht es: Ihre Kunden bewerten Sie mit einer portofreien Postkarte. Qih wertet die Karten neutral für Sie aus. Ab zehn sehr guten Bewertungen erhalten Sie mit dem qih-Qualitätssiegel „sehr gut“ ein wertvolles Qualitätssicherungs- und Marketinginstrument.

Überzeugen Sie mit sichtbarer Qualität.

199 € zzgl. USt.
Jahresbeitrag
für Innungsmitglieder/
DIB-Mitglieder

Davon profitieren Sie:

- Die qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft wertet Ihre Kundenmeinungen **neutral** aus.
- Sie gewinnen **neue Kunden**, weil mit dem qih-Qualitätssiegels „sehr gut“ Ihre Qualität sichtbar ist.
- Professionelles **Qualitätsmanagement** steigert Ihren Erfolg, weil Sie Ihre Leistung per **Kundenbewertung** messen.
- Sie gewinnen ein Instrument für **erfolgreiches Reklamationsmanagement**.
- Interessenten finden Sie in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals.
- Das **bewährte Postkarten-Auswertungsverfahren** hat eine hohe Kundenakzeptanz sichtbar an der **hohen Rücklaufquote**.
- Starke Partner wie **Fachverbände unterstützen** das qih-System.

Das erhalten Mitglieder bei qih:

- Bewertungspostkarten, **portofrei** für Ihren Kunden
- regelmäßige **öffentliche Auszeichnungen**
- nach Auszeichnung: **DIN-A4-Urkunde** plus professionellem **Presstext**
- nach Auszeichnung: **freie Verwendung** des geschützten qih-Qualitätssiegels „sehr gut“
- Onlinezugriff auf das **qih-Marketing-System**
- Listung in der **Handwerkersuche** des qih-Webportals

Das kommt an:

- über **150.000** Kundenbewertungen
- Rücklaufquote der Kundenbewertungen **über 30 %**
- ca. **60.000** Handwerker-Suchanfragen pro Jahr
- ca. **2 Mio.** Klicks und **80.000** Zugriffe pro Monat
- eingeführtes System seit 2007

Fragen Sie Ihre Innung oder rufen Sie uns einfach an!

qih Qualität im Handwerk Fördergesellschaft mbH, Cohnenhofstr. 87b, 50769 Köln
Tel.: 0221-6400748-0, Fax: 0221-6400748-9, info@qih.de,
Weitere Informationen: www.qih.de

Inhalt

| | |
|---|--|
| Grabvorstellung.....3 | Informationsveranstaltung.....14 |
| Kommentar.....4 | Kein Schmerzensgeld wegen Urnenumbettung.....15 |
| Bestattungsvorsorge mit dem DIB – eine Erfolgsstory.....4 | Audiowalk des Alten Friedhofs in Gießen16 |
| Feierliche Überreichung.....5 | Letzte Ruhe unter Rebstöcken.....17 |
| 12. Hessischer Bestattertag6 | Bestattung fernab vom Wohnort.....17 |
| Gedenkfeier im RuheForst Deister.....8 | Fortbildungsangebot.....18 – 19 |
| 3. Rheinland-Pfälzischer Bestattertag.....9 | |
| Programm Bestattertag Rheinland-Pfalz10 – 11 | |
| Offenes Forum auf der Bestattertagung in Lünen.....12 – 13 | |
| Betrieblicher Arbeitsschutz geht alle an.....14 | |



Impressum

Herausgeber | Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH
 Auf der Roten Erde 9 | 34537 Bad Wildungen | Tel. 05621/7919-70, Fax -89
 info@dib-bestattungskultur.de | dib-bestattungskultur.de
Verantwortlich | Hermann Hubing **Redaktion** | Ann-Sophie Bleise
Herstellung | Möller Mediengruppe | moeller-mediengruppe.de
 Druck – Möller Druck und Verlag GmbH
 Layout – Möller Medienagentur GmbH

Grabvorstellung

Gottfried Benn

* **2. Mai 1886 in Mansfeld, Brandenburg**
 † **7. Juli 1956 in Berlin**

Gottfried Benn war Arzt und Lyriker. Zunächst studierte Benn Theologie und Philosophie in Marburg, schloss dies jedoch nicht ab. Anschließend begann er ein Medizinstudium, was er 1911 beendete und die Approbation erhielt. Benn genießt heute einen Ruf als einer der bedeutendsten Dichter der Moderne der Literatur.

Für seine Arbeit erhielt er den Büchner-Preis. Seit 1956 litt Benn unter starken Schmerzen. Kurz vor seinem Tod wurde beim ihm als Ursache dafür Knochenkrebs festgestellt. Am 7. Juli 1956 starb Benn und wurde in einem Ehrengrab auf dem Waldfriedhof in Berlin-Dahlem begraben. Quelle: Wikipedia

Kommentar

„Recht haben reicht nicht – Man muss auch Recht bekommen“



Hermann Hubing
DIB-Geschäftsführer

Am 25. Juli 2017 hat das Sozialgericht Gießen entschieden, dass die gängige Praxis des Landkreises Gießen, Bestattungsvorsorgen bei Antragstellungen zur Hilfe zum Lebensunterhalt nur bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 € anzuerkennen, rechtswidrig ist.

Lange mussten wir darauf warten, dass eine Heimbewohnerin bereit war, sich dem Druck des Kreissozialamtes nicht zu beugen, sondern ihr Recht vor Gericht einzuklagen. Immerhin hatte das Bundessozialgericht bereits in seinem Grundsatzurteil vom 18. März 2008 entschieden, dass der Sozialhilfeträger neben dem allgemeinen Schonvermögen – damals 2.600 €, ab dem 01. April 2017 5.000 € – eine „angemessene Bestattungsvorsorge“ berücksichtigen muss. Was „angemessen“ ist, muss im Einzelfall geprüft werden – pauschale Obergrenzen wie von zahlreichen Sozialämtern vorgegeben, sind daher rechtlich nicht zulässig. Diese Feststellung des Bundessozialgerichts leuchtet angesichts unterschiedlicher Bestattungsformen und vor allem auch stark differierender Friedhofsgebühren ein. Eine anonyme Seebestattung kostet einmal deutlich weniger als eine Erdwahlgrab! Und da auch die Stiftung Warentest und die Verbraucherinitiative Aeternitas unisono eine

„durchschnittliche“ Bestattung auf mindestens 6.000 € schätzen, gab es für die Gießener Sozialrichter keinen Zweifel daran, dass die für Bestattungsvorsorgen vom Gießener Kreissozialamt zugestandenen 4.000 € auf jeden Fall für eine „angemessene Bestattung“ unzureichend sind.

Das Urteil vermag nicht zu überraschen – die Rechtslage ist eigentlich eindeutig. Aber zahlreiche Sozialhilfeträger negieren es schlicht und einfach angesichts der mangelnden Konfliktfähigkeit der Betroffenen. Und welcher Senior, welche Seniorin möchte sich schon in seinem bzw. ihrem Seniorenwohnheim sagen lassen, dass die fälligen Zahlungen seitens des Sozialamtes ausbleiben, da bestehende Bestattungsvorsorgen nicht reduziert bzw. aufgelöst werden.

Hierauf spekulieren zahlreiche Sozialämter offenkundig. Man kann nur hoffen, dass Urteile wie das des Gießener Sozialgerichts mehr Betroffenen Mut machen und sie offenkundig rechtswidrige Handlungsweisen nicht mehr obrigkeitshörig hinnehmen, sondern ihr Recht notfalls auch vor Gericht geltend machen!

**Hermann Hubing
DIB-Geschäftsführer**

Bestattungsvorsorge mit dem DIB – eine Erfolgsstory

Edwin Kuntschik 10.000ster Treugeber

Seit dem Jahr 2004 können die Partnerbetriebe des Deutschen Instituts für Bestattungsvorsorge Treuhandverträge bzw. Sterbegeldversicherungen mit ihren Kunden über das DIB abschließen – ein Angebot, das sich steigender Nachfrage erfreut. Steigerungsraten von rund 15 bis 20 Prozent pro Jahr sprechen auch angesichts der aktuellen Zinspolitik der Europäischen Zentralbank für die zunehmende Attraktivität der Bestattungsvorsorge. Nach rund 12 Jahren Marktpräsenz konnte

DIB-Geschäftsführer Hermann Hubing nun dem 10.000sten Treugeber, dem 72jährigen Rentner Edwin Kuntschik aus Bad Karlshafen zu seiner vorausschauenden Entscheidung gratulieren und ihm ein kleines Präsent überreichen. Mit dabei auch der Tischlermeister und Bestatter Markus Gobrecht aus Bad Karlshafen, der die Bestattungsvorsorge vermittelte und dereinst die Bestattung von Kuntschik gemäß dessen Wünschen durchführen wird.



Hermann Hubing,
Geschäftsführer des
DIB (l.) und Bestatter
Markus Gobrecht (r.)
gratulierten Edwin
Kuntschik (m.).



Die frisch gebackenen Bestattermeister mit ihren Meisterbriefen.

Feierliche Überreichung

Bestatter erhalten Urkunden und Meisterbriefe

Im Rahmen des 12. Hessischen Bestattertag, der Ende Juni in Bad Wildungen stattfand, erhielten die Absolventinnen und Absolventen der Lehrgänge „Geprüfter Bestatter“, „Bestattermeister“ und „Geprüfte Thanatologen“ ihre Urkunden und Meisterbriefe. Ebenfalls bekamen mehrere Betriebe ihr Qualitätssiegel des qih „Der Bestatter – sehr gut“ überreicht.

Im Rahmen des Bestattertages erhielten Bestatterinnen und Bestatter aus ganz Deutschland ihre Urkunden, die sie als „Geprüfte Bestatter“ auszeichnen. Feierlich überreicht wurden auch den Teilnehmenden des Lehrgangs zum „Bestattermeister“ ihre Meisterbriefe. Urkunden bekamen ebenfalls die „Geprüften Thanatologen“ für ihre Fortbildung im Bereich der Einbalsamierung. Klaus Repp, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, übergab gemeinsam mit den jeweils zuständigen Prüfungsausschussvorsitzenden, Willi P. Heuse für die geprüften Bestatter und

Bestattermeister und Frank R. Grah für die geprüften Thanatopraktiker, die Urkunden an die Absolventinnen und Absolventen. Repp gratulierte allen Teilnehmenden der verschiedenen Lehrgänge zu ihrem Erfolg, da ein hohes Niveau nur durch Weiterqualifizierung erbracht wird. Neben den Absolventinnen und Absolventen der Lehrgänge erhielten außerdem mehrere Bestattungsbetriebe ihre Auszeichnungen vom qih – Qualität im Handwerk. Das Qualitätssiegel „Der Bestatter – sehr gut“ zeichnet Handwerksbetriebe für besonders gute Leistungen aus, die durch ihre eigenen Kunden bewertet werden. Henning Cronemeyer, Geschäftsführer qih, überreichte an sieben ausgezeichnete Bestattungsbetriebe das Qualitätssiegel.

Die verschiedenen Fortbildungslehrgänge absolvierten die Teilnehmenden am Standort der Bad Wildunger Holzfachschule. Im Herbst 2017 wird erstmalig ein Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattungsfachwirt angeboten.

Foto: DIB – Deutsches Institut für Bestattungskultur

SMK
VERSICHERUNGSMAKLER AG



Sprechen Sie uns an!

SMK Sicherheit Mit Konzept

- Verstehen Sie das Kleingedruckte und die Fachausdrücke in Ihren Versicherungsunterlagen?
- Wollen Sie sich bei Ihren Versicherungen auf ein unabhängiges, Ihre Interessen vertretendes und zertifiziertes Fachunternehmen verlassen?
- Werden Sie bei umfassenden Fragen und bei auftretenden Schadenfällen fachlich so beraten, wie Sie sich das wünschen und erwarten?
- Wollen Sie maßgeschneiderte, individuelle Lösungen oder nur Standardabsicherungen?

Wir garantieren Ihnen:

- Ein speziell auf das Unternehmen zugeschnittenes, maßgeschneidertes Versicherungskonzept mit vielen exklusiven Erweiterungen zu günstigen Konditionen
- Eigene Versicherungsbedingungen mit Alleinstellungsmerkmalen
- Eine 24-Stunden-Schadenhotline an 7 Tagen pro Woche
- Schadenabwicklung durch eigene Fachleute

SMK Versicherungsmakler AG · Kerkrader Str. 10 · 35394 Gießen · Tel.: 0641 93294-200 · Fax: 0641 93294-250

Web: www.smk.ag · E-Mail: info@smk.ag · Schadenhotline: **0641 93294-200**

12. Hessischer Bestattertag

Dem Betreuer auf die Finger schauen

Der Hessische Bestattertag wird vom Deutschen Institut für Bestattungskultur gemeinsam mit dem Landesinnungsverband für das hessische Bestattungsgewerbe, *hessenBestatter*, ausgerichtet.

Information und kollegialer Austausch – der 12. Hessische Bestattertag fand Ende Juni in Bad Wildungen statt. Die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernahm der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier. Veranstalter ist das Deutsche Institut für Bestattungskultur (DIB) gemeinsam mit dem Landesinnungsverband für das hessische Bestattungsgewerbe, *hessenBestatter*. Angesprochen waren alle Bestattungsunternehmen Deutschlands, insbesondere Mitgliedsbetriebe von *hessenBestatter*.

Grußworte hielten der Bürgermeister der Stadt Bad Wildungen Volker Zimmermann, der alle Gäste im Kurbad willkommen hieß. Auch Klaus Repp, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, der Präsident des Fachverbands Leben Raum Gestaltung Reinhard Nau und der Vorsitzende der Bundesfachgruppe Bestatter Franz-Josef Grundmann begrüßten die anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Rechtliche Stellung von Berufsbetreuern

Der inhaltliche Schwerpunkt des 12. Hessischen Bestattertags lag in diesem Jahr auf der Thematik rund um Berufsbetreuer. So führte der Richter am Amtsgericht Kassel Reiner Arnold bei seinem Vortrag in die grundlegenden rechtlichen Aspekte zur Stellung des Berufsbetreuers ein. Daran schloss eine Podiumsdiskussion an, die die Tätigkeiten von Berufsbetreuern im Spannungsverhältnis zwischen engagierten Interessenvertretern der Betreuten und dem



verlängertem Arm der Sozialbehörden beleuchtete. Zur Diskussion eingeladen waren ebenfalls Klaus Buxbaum vom Organisationsbüro Buxbaum, der die Seite der Berufsbetreuer beleuchtet, sowie Christoph Keldenich, von Aeternitas e.V. der Verbraucherinitiative Bestattungskultur und Hermann Hubing, Geschäftsführer des DIB.

Selbstbestimmungsrecht des Patienten

Insbesondere das Thema von Selbstbestimmung und Recht spielte in diesem Themenkomplex eine große Rolle, was Arnold an einem Beispiel aus der Praxis verdeutlichte. In die rechtliche Problematik fließt die Frage ein „Was ist der Wille des

Hermann Hubing, Geschäftsführer des DIB, eröffnet den 12. Hessischen Bestattertag.





von links: Hermann Hubing, Klaus Buxbaum, Christoph Keldenich und Reiner Arnold im Gespräch über die Thematik rund um Berufsbetreuung.

Patienten?“. Hier gibt es noch Handlungsbedarf zwischen den Bereichen Medizin und Recht. Das Selbstbestimmungsrecht des Patienten sollte so weit wie möglich seine Wünsche und Vorstellungen miteinbeziehen und seinen Willen umsetzen. Breit diskutiert wurde ebenfalls die Problematik, wenn ein Berufsbetreuer die vom Betreuten angelegte Bestattungsvorsorge kündigt. Nach dem Mittagessen stand das Thema „Verbesserte Leichenschau durch qualifizierte Ärzte“ auf dem Programm. Dazu referierte Michael Andor von der Landesärztekammer Hessen und diskutierte im Anschluss mit Dr. Christoph Birngruber vom Institut für Rechtsmedizin in Gießen und Hermann Hubing vom DIB. Das Thema rief auch viele Fragen und Kritik seitens der Bestatter hervor, da diese häufig mit unterschiedlichsten Problemen durch nicht ordnungsgerecht durchgeführte Leichenschauen konfrontiert sind. Nicht korrekt ausgefüllte Totenscheine mit unvollständigen Angaben oder die nicht sachgerechte Untersuchung der Verstorbenen sind dabei häufige Probleme, die dringenden Handlungsbedarf erfordern.

Unlauterer Wettbewerb und Steigerung des Unternehmenswerts

Am Nachmittag hielt Askan Deutsch, Fachanwalt für Wettbewerbsrecht der Wirtschaftskanz-

lei FPS einen Vortrag zum Thema „Unlauterer Wettbewerb im Bestattungsgewerbe“. Er gab eine Einführung in die Grundlagen des Wettbewerbsrechts und zeigte die Ansprüche auf, die durch Rechtswidrigkeiten entstehen können. Deutsch zeigte Fallstricke und Gefahren für Bestatter auf und erläuterte diese am Beispiel der Werbung von Bestattern auf Friedhöfen, die unzulässig sein kann.

Anschließend thematisierte Willi P. Heuse, DIB-Berater und Bestatter aus Weiterstadt, die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes und zeigte wichtige Faktoren und Stellgrößen auf. Hier ging er auf das Thema der Unternehmensnachfolge ein: „Die Sicherung der Nachfolge ist die größte unternehmerische Leistung“. Er plädierte dafür, dass auch die eigenen Kinder bei der Übernahme des Betriebes diesen kaufen sollen.

Nach diesen spannenden Diskussionen stellte Hubing die Angebote zur Bestattungsvorsorge des DIB vor und beendete den 12. Hessischen Bestattertag.

Der Bestattertag wurde von mehreren Ausstellern begleitet, die im Rahmen der Veranstaltung ihre Produkte und Dienstleistungen für die Bestattungsbranche vorstellten. So hatten Aussteller und Bestatter die Möglichkeit zum Knüpfen neuer Kontakte, sowie zum Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen.

Fotos: DIB – Deutsches Institut für Bestattungskultur

Unsere Schaufensterbanner sind wieder da - jetzt online bestellen: seebestattung-albrecht.de/bestatter

Seebestattungen

in der Ostsee

Seebestattungs-Reederei Albrecht
 Friedrichsschleuse 3a
 26409 Carolinensiel-Harlesiel

Tel.: 044 64 - 1306
 Fax: 044 64 - 8037
www.seebestattung-albrecht.de

Seebestattungs-Reederei Albrecht

Travemünde

Rügen

Warnemünde

Danzig

Mit Akkordeon, Geige, Gitarre und Stimme

Gedenkfeier im RuheForst Deister



oben: Das musikalische Duo sorgte im RuheForst Deister für eine ganz besondere Atmosphäre.

rechts: Gedenkfeier im Wald verbindet christlich-traditionelle Ideen und moderne Bestattungskultur.

Am letzten Sonntag im Juni fand im RuheForst Deister eine besondere Gedenkfeier statt: Antje Marklein, Superintendentin des evangelisch-lutherischen Kirchenkreis Ronnenberg im Südwesten von Hannover, gestaltete diese Andacht gemeinsam mit dem DUO HORA. „Die Stimmen betören, die Lieder berühren, die Ausstrahlung dieser beiden beschwingt meine Seele: Diese Dynamik zwischen den beiden – das ist Kunst, die bewegt.“

Seit 2003 musiziert das Musikerpaar, Susanne und Martin Reerink, erfolgreich auf Bühnen, seit 2013 ist Antje Marklein als Superintendentin für die geistliche Leitung des Kirchenkreises Ronnenberg zuständig. In ihrer täglichen Arbeit verbindet sie Tradition und Moderne, was Sie nun auch in ihrer Gedenkfeier eindrucksvoll zelebrierte.

Diesen Spagat zwischen alt und neu erlebt man im RuheForst täglich, denn hier verbinden sich christlich-traditionelle Ideen mit einer moder-



nen Bestattungskultur. In diesem Sinne ist auch Initiative zu dieser besonderen Gedenkfeier entstanden, die im Wald ihre ganz eigene, natürliche Atmosphäre hatte.

Weitere Informationen:

www.ruheforst-deister.de

Fotos: RuheForst Deister, Text: RuheForst

unter allen wipfeln ist ruh.

Waldbestattung im RuheForst®.

RuheForst Standorte in Deutschland

Weitere Informationen erhalten Sie unter den angegebenen Internetadressen.

- www.erbacher-ruheforst.de
- www.ruheforst-wildenburgerland.de
- www.ruheforst-pfaelzerwald.de
- www.ruheforst-huemmel.de
- www.ruheforst-badarolsen.de
- www.ruheforst-rostockerheide.de
- www.ruheforst-hilchenbach.de
- www.ruheforst-hagen.de
- www.ruheforst-weidenstetten.de
- www.ruheforst-schaumburgerland.de
- www.ruheforst-hunsrueck.de
- www.ruheforst-stadtusedom.de
- www.ruheforst-stadtprozelten.de
- www.ruheforst-elbtalaue.de
- www.ruheforst-bad-driburg.de
- www.ruheforst-fredeburg.de
- www.ruheforst-kaufungen.de
- www.ruheforst-ruegen.de
- www.ruheforst-mueritz.de
- www.ruheforst-vogelsberg.de
- www.ruheforst-eberswalde.de
- www.ruheforst-deister.de
- www.ruheforst-werraland.de
- www.ruheforst-strausberg.de
- www.ruheforst-ruppinerheide.de
- www.ruheforst-schloss-huenefeld.de
- www.ruheforst-obersulm.de
- www.ruheforst-grabhorn.de
- www.ruheforst-kirchlinteln.de
- www.ruheforst-damp.de
- www.ruheforst-kummerfeld.de

- www.ruheforst-losheim.de
- www.ruheforst-segebergerheide.de
- www.ruheforst-suedpfaelzbergerland.de
- www.ruheforst-coesfeld.de
- www.ruheforst-brodau.de
- www.ruheforst-schwerinerseen.de
- www.ruheforst-wingst.de
- www.ruheforst-ostenfeld.de
- www.ruheforst-nauen.de
- www.ruheforst-suedheide.de
- www.ruheforst-rhoen.de
- www.ruheforst-jagsthausen.de
- www.ruheforst-coburgerland.de
- www.ruheforst-holsteinische-schweiz.de
- www.ruheforst-schloss-wendinghausen.de
- www.ruheforst-rheinessen-nahe.de
- www.ruheforst-lahn-taunus-hoehe.de
- www.ruheforst-harz-falkenstein.de
- www.ruheforst-landhege.de
- www.ruheforst-eiderquelle.de
- www.ruheforst-gutpanker.de
- www.ruheforst-vorharz.de
- www.ruheforst-gluecksburg.de
- www.ruheforst-marburgerland.de
- www.ruheforst-schloss-berleburg.de
- www.ruheforst-frankenhoehe.de
- www.ruheforst-jesteburg.de
- www.ruheforst-kaiserslautern.de
- www.ruheforst-rutenmuehle.de
- www.ruheforst-cappenberg.de
- www.ruheforst-marklohe.de
- www.ruheforst-harbke.de
- www.ruheforst-maintal.de
- www.ruheforst-zollerblick.de

RuheForst. Ruhe finden.

RuheForst GmbH-Verwaltung
Marktplatz 11 D-64711 Erbach
Tel.: 06062/9592-50 oder 18
www.ruheforst.de

Aktuelle Themen – qualifizierte Referenten – kollegialer Gedankenaustausch

3. Rheinland-Pfälzischer Bestattertag in Kaiserslautern



Für das Sponsoring zum Rheinland-Pfälzischen Bestattertag bedanken wir uns bei:

SIGNAL IDUNA 

Impressionen des letzten Rheinland-Pfälzischen Bestattertags 2014.

Am 23. September tagt der 3. Rheinland-Pfälzische Bestattertag in Kaiserslautern. Er bietet interessierten Kolleginnen und Kollegen nicht nur aus Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, ihr Fachwissen zu aktualisieren und mit hochqualifizierten Referentinnen und Referenten aktuelle Problemstellungen zu diskutieren. Der Branchentreff ermöglicht auch den kollegialen Gedankenaustausch und die Vertiefung bestehender Kontakte. Begleitet von einer breiten Produkt- und Dienstleistungspräsentation besteht auch Gelegenheit zum Aufbau neuer Geschäftsbeziehungen zu den Ausstellern.

Thematische Schwerpunkte der Veranstaltung, sind die Thematik „Mehr Umsatz pro Bestattungsauftrag“ und damit zusammenhängend das Thema Rechnung, „Betrieblicher Arbeitsschutz im Bestattungsunternehmen“, „Digitale Nachlassregelung“, das Thema Weiterbildung „Von der Bestattungsfachkraft zum Bestattungsfachwirt“, sowie das Thema „Notfallmanagement – welche Regelungen ein Unternehmer treffen muss“.

Außerdem werden einige Betriebe mit dem Label „Der Bestatter – sehr gut“ ausgezeichnet.

Mehr zum Programm und zur Anmeldung erfahren Sie auf den folgenden Seiten.



3. Rheinland-Pfälzischer Bestattertag



23. September 2017 in Kaiserslautern

**Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz
Im Stadtwald 15, 67663 Kaiserslautern – Magistrale und Auditorium**

PROGRAMM

- 09:30 Uhr **Eröffnung des 3. Rheinland-Pfälzischen Bestattertages**
Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB / Bestatter Rheinland-Pfalz
- Grußworte**
Brigitte Mannert, Präsidentin der Handwerkskammer der Pfalz
Franz-Josef Grundmann, Vors. Bundesfachgruppe Bestatter
- 10:30 Uhr **Überreichung der Urkunden „Der Bestatter – sehr gut“**
Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB
- 10:45 Uhr **„Mehr Umsatz und Ertrag pro Bestattungsauftrag“**
- Optimierung der Rechnung / Einführung einer individuellen Verkaufspsychologie -
Erasmus A. Baumeister, Köln
- 12:00 Uhr **„Betrieblicher Arbeitsschutz im Bestattungsunternehmen“**
Dominic Honnert, Bestatter Rheinland-Pfalz
- 12:45 Uhr Mittagessen
- 14:00 Uhr **„Digitale Nachlassregelung – eine Dienstleistung des Bestatters?“**
- Was zum digitalen Nachlass gehört und welche Ansätze zur Regelung gibt es -
Birgit Aurelia Janetzky, Diplomtheologin, Geschäftsführerin Semno Consulting
- 15:00 Uhr **„Von der Bestattungsfachkraft zum Bestattungsfachwirt“**
- Aus- und Weiterbildungsoptionen im Bestattungsgewerbe -
Arne Bretschneider, Bereichsleiter Berufsbildung / Schulentwicklung,
Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen
- 15:30 Uhr Kaffeepause
- 16:00 Uhr **„Notfallmanagement – welche Regelungen ein Unternehmer treffen muß“**
Willi P. Heuse, Geschäftsführer Heuse Akademie GmbH & Co.KG, Frankfurt
- 17:00 Uhr **Vorstellung der neuen Angebote zur Bestattungsvorsorge**
Hermann Hubing, Geschäftsführer DIB
- 18:00 Uhr Ende des 3. Rheinland-Pfälzischen Bestattertages



Teilnehmende Ausstellungenbetriebe



Anmeldung 3. Rheinland-Pfälzischer Bestattertag

Ich melde mich/uns hiermit verbindlich zum 3. Rheinland-Pfälzischen Bestattertag an:

Firma

Name, Vorname

Name, Vorname

ANFAHRT

Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer der Pfalz
Im Stadtwald 15
67663 Kaiserslautern

Magistrale und Auditorium



Teilnehmergebühren (vor Ort zu entrichten):


Tagungsgebühr:

60.- € incl. Verpflegung und MwSt.

45.- € für Mitglieder von **Bestatter rheinland-pfalz** und DIB-Partnerbetriebe

2. Teilnehmer aus einem Unternehmen erhält 10.- € Rabatt auf die Tagungsgebühr

Anmeldung:



Deutsches Institut für Bestattungskultur
 Sandra Appel
 Fax: 05621-7919-914
 E-Mail: appel@leben-raum-gestaltung.de

Offenes Forum auf der Bestattertagung in Lünen

Berührungsängste mit dem Tod überwinden

Der Weseler Notarzt Dr. Frank Marx berichtete von seinem Berufsalltag, zu dem auch die Zusammenarbeit mit Notfallseelsorgern gehört.



Der Tod gehört zu den letzten Tabus in unserer Gesellschaft. In diesem Jahr wagte die Fachgruppe der Bestatter im Tischlerhandwerk NRW bei ihrer Tagung im Mai das Experiment, die Veranstaltung am Nachmittag für ein breites Publikum zu öffnen. Nahezu 40 Bestatter und circa 40 weitere Besucher kamen zur Tagung in Lünen, um das offene Gesprächsforum mit der Fernseh- und Radiomoderatorin Carmen Thomas und Experten zu erleben und zum Teil auch mitzudiskutieren.

Ein Anliegen von Carmen Thomas war es zu zeigen, wie wichtig die Beschäftigung mit den Themen Tod und Bestattung ist, über die sie vor vielen Jahren ein Buch geschrieben und zu denen sie viele Sendungen gemacht hat. Die Moderatorin berichtete von persönlichen Erlebnissen und zum Teil herzerreißenden Geschichten ihrer Leser und Zuhörer. Carmen Thomas plädierte dafür, die Möglichkeit zu nutzen, sich von verstorbenen Angehörigen zu verabschieden und dabei auch die Konfronta-

tion mit der Leiche nicht zu scheuen. Auf diese Weise sei der Tod wesentlich besser zu begreifen. Viele Zuschauer nahmen die Einladung an, sich am Dialog zu beteiligten und nutzten die Gelegenheit, den Experten auf der Bühne ihre Fragen zu stellen.

Mehr Kooperation unter Bestattern

„Wir müssen sichtbarer werden als Bestatter“, betonte Hermann Hubing, Geschäftsführer des Instituts für Bestattungskultur am Vormittag beim nichtöffentlichen Mitgliedertreffen. Er begrüßte das offene Konzept der Tagung und rief die Bestatter im Tischlerhandwerk dazu auf, noch enger zusammenzuarbeiten – auch über die Grenzen der Bundesländer hinaus. Erasmus Baumeister, der in Köln eine auf Bestatter spezialisierte Agentur leitet, gab Tipps rund um die Bestatter-Rechnung. Er zeigte anhand von Beispielen, wie eine ausführliche und kompetente Leistungsbeschreibung dazu beitragen kann, die eigene Dienstleistung als Bestatter angemessen zu verkaufen.

Vier verschiedene Kundentypen

In einem weiteren Beitrag ging Willi Heuse, der selbst Bestatter ist, auf das Thema Beratungspsychologie ein. Er unterschied vier verschiedene Kundentypen, die jeweils ganz unterschiedlichen Erwartungen an ein Beratungsgespräch mit dem Bestatter haben: Während die bis 1945 geborene Kriegsgeneration, die sogenannten „Veteranen“, geringe Ansprüche stellen und offen für die Vorschläge der Bestatter sei, seien die Baby-Boomer (1945 bis 1965 Geborene) sehr konsumorientiert und besonders anspruchsvoll. Am kritischsten eingestellt sei die Generation X (1965 bis 1980 Geborene), die jedoch auch besonders offen sei für individuell gestaltete Begräbnisse. Noch technikaffiner, jedoch auch traditionsbewusst, sei die Generation Y, zu denen die bis 2000 Geborenen zählen. Willi Heuse riet den Bestattern, das Beratungsgespräch entsprechend zu variieren.

Angehörige oft schlecht vorbereitet

Der Weseler Notar Dr. Frank Marx erlebt es immer wieder, wie sehr das Thema Tod und Sterben tabuisiert wird – selbst in Familien von unheilbar kranken Menschen. Entsprechend

schlecht seien die Angehörigen darauf vorbereitet. „Viele Familien wissen gar nicht, an wen sie sich wenden sollen, wenn der Tod eingetreten ist“, so Marx. Meistens sei der Hausarzt zuständig, doch der sei zu vielen Zeiten nicht erreichbar – in diesem Fall werde meist der Notarzt alarmiert. In manchen Gegenden gibt es auch eine spezialisierte palliative Versorgung, die rund um die Uhr erreichbar ist. Er betonte, wie wichtig es sei, dass schon der Arzt, der den Tod feststellt, „eine Situation herstellt, die würdevoll ist“. Besonders wichtig sei es für den Arzt, die ganze Zeit im Gespräch mit den Angehörigen zu bleiben. Er biete ihnen auch an, einen Notfallseelsorger einzuschalten, der sich intensiv um die Angehörigen kümmern kann. Auch der Bestatter, der die Schnittstelle zur Familie ist, habe dabei eine zentrale Aufgabe.

Helmut Haybach vom Technologie-Zentrum Holzwirtschaft, der für die Fachgruppe Bestatter zuständig ist, zog nach der Tagung ein erstes Fazit: „Ich denke, dass es wichtig ist, die Berührungspunkte mit dem Thema Tod und Bestattungen abzubauen. Ich denke, dass die Veranstaltung ein erster Schritt in die richtige Richtung war“.

Die Moderatorin Carmen Thomas leitete das Impuls- und Frage-Forum zum Thema „Hilfe für die Stunde X – vom Umgang mit dem Tod und der Leiche“ und interviewte dabei auch Bestatter und Besucher im Publikum. Hier Franz-Josef Grundmann, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Bestatter.



Foto: Fachverband Tischler NRW – Monika Dieckmann, Text: Tischler NRW – Monika Dieckmann

Betrieblicher Arbeitsschutz geht alle an

Seminarreihe betrieblicher Arbeitsschutz erfolgreich vorgesetzt



Christian Ecke von der BG Verkehr führte in das Thema Arbeitsschutz und Gesundheitschutz ein und gab Tipps für die Praxis.

Im Seminar „Arbeitssicherheit im Bestattungsgewerbe“ Ende Juni in Bad Wildungen hat Christian Ecke von der Berufsgenossenschaft Verkehr den Teilnehmer/innen in kurzweiliger Art das Thema nähergebracht. Ziel war es, den Teilnehmer/innen zu verdeutlichen, dass Arbeitssicherheit wichtig und nicht mit so viel Aufwand verbunden ist, wie häufig angenommen.

Viele Arbeitgeber/innen wissen, dass Sie verpflichtet sind, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Allerdings scheuen sie das Thema Arbeitssicherheit, da die Unzahl an Vorschriften abschreckend wirkt. Nichts zu machen ist in diesem Fall allerdings die schlechteste Lösung.

Die Gefährdungsbeurteilung hilft bei der Einschätzung der Arbeitsschritte und damit auch z.B. Mitarbeiter/innen vor schweren körperlichen Belastungen zu schützen. Zudem gibt es eine gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung und die Betriebe

handeln im Zweifel grob fahrlässig, wenn sie nichts tun.

Herr Ecke zeigte in seinem Vortrag an Beispielen aus der Praxis einfache Lösungen wie z. B. die richtige Verwendung der Schaufeltrage. Diese unterstützt den Bestatter beim ergonomischen Heben des Leichnams. Diese und eine Reihe weiterer Beispiele aus der Praxis helfen den Teilnehmer/innen dabei, ein Gefühl dafür zu bekommen wie eine Gefährdungsbeurteilung aussehen sollte. Es geht in erster Linie um die Analyse der Ist-Situation im Betrieb und darum Verbesserungen in der Ausstattung und evtl. Verhalten der Mitarbeiter/innen zu erkennen und abzustellen.

In Hessen findet das nächste Seminar „Gefährdungsbeurteilung für Bestatter“ am 21. September 2017 in der Schönen Aussicht in Wetzlar statt.

Ansprechpartner im DIB:

Dominic Honnert
honnert@tischler-hessen
Tel.: 05621 / 7919-69

Informationsveranstaltung

Bestattungsvorsorge als mittelfristige Auftragssicherung

Der Landesinnungsverband des Tischlerhandwerks Brandenburg lädt am 21.11.2017 von 13.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr gemeinsam mit der Interessenvertretung der Bestatter und Montagefachbetriebe zu einer kostenfreien Informationsveranstaltung zur Bestattungsvorsorge ein.

Inhalte der Veranstaltung:

- Bestattungsvorsorgevertrag
- Schonvermögen
- Versicherungsrechtliche Aspekte
- Abwicklung von Versicherungsaufträgen
- Ansprache von Kunden zum Thema Sterbegeldversicherungen
- Möglichkeiten und Grenzen von Treuhandlösungen

Ziel dieser Veranstaltung wird sein, Ihre Kunden qualifiziert zur Bestattungsvorsorge zu beraten und Möglichkeiten der Verkaufsförderung von Sterbegeldversicherungen einzuräumen.

Dieses Seminar wird als Pflichtseminar für Mitglieder der Fachgruppe „Bestatter“ anerkannt.

Leitung: Hermann Hubing, DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH

Ort: Fachverband Tischler, Otto-Erich-Str. 11-13, 14482 Potsdam

Anmeldung: info@bestatterbrandenburg.de oder Fax 0331-71 90 92

Landgericht Krefeld weist Klage ab

Kein Schmerzensgeld wegen Urnenumbettung

Nach einem Berufungsurteil des Landgerichts Krefeld hat eine Tochter wegen einer Umbettung der Urne des verstorbenen Vaters keinen Anspruch auf Schmerzensgeld. Die Witwe hatte die Urne ohne Absprache aus dem Familiengrab entfernen und die Asche in den Niederlanden beisetzen lassen.

Nicht selten treten beim Thema Bestattung Konflikte und Zerwürfnisse innerhalb von Familien zutage. So hatte das Landgericht Krefeld kürzlich zu entscheiden, inwieweit bei einem Streit um den Beisetzungsort des Vaters Persönlichkeitsrechte der Tochter beeinträchtigt worden sind. In ihrem Urteil (Aktenzeichen 1 S 68/16) lehnten die Richter die Schmerzensgeldansprüche gegenüber der Witwe ab und bestätigten damit die erstinstanzliche Entscheidung.

Die Ehefrau des Verstorbenen hatte die Urne aus dem Familiengrab entnehmen und die Asche anschließend im Rahmen einer Flussbestattung in den Niederlanden beisetzen lassen. Inwieweit die Umbettung dem Willen des Ehemannes entsprach und überhaupt hätte genehmigt werden dürfen, blieb zweifelhaft. Die Tochter des Verstorbenen erfuhr von der Entnahme der Urne und konnte gerichtlich durchsetzen, über den neuen Beisetzungsort informiert zu werden. Das Gericht erkannte darüber hinaus eine mögliche Verletzung der Persönlichkeitsrechte der Tochter,



ter, stufte diese jedoch nicht als schwerwiegend genug für eine Schmerzensgeldzahlung ein.

„In ähnlichen Fällen haben Gerichte Betroffenen jedoch auch schon Schmerzensgeld zugesprochen“, weiß Rechtsanwalt und Aeternitas-Rechtsreferent Torsten Schmitt. Grundsätzlich kann in solchen Fällen ein Anspruch also durchaus berechtigt sein. Im vorliegenden Fall hätte nach Ansicht der Richter jedoch nachgewiesen werden müssen, dass die Witwe als Totenfürsorgeberechtigte „aus sachwidrigen Gründen“ gehandelt habe. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn sie ohne legitime, eigene Interessen den Verlust der Trauerstätte zu Lasten des Angehörigen in Kauf genommen oder im äußersten Fall sogar auf deren emotionale Verletzung abgezielt hätte.

Quelle: Aeternitas e.V.

Foto: Aeternitas e.V.

GENeration

Schützen Sie Ihr wertvollstes Erbe für immer!

Was ist DNA Banking?

DNA Banking mit GENeration ist die sichere Erhaltung und Langzeitlagerung des individuellen Genmaterials der verstorbenen Person. Die durch uns gesicherte DNA bleibt intakt für eine potenzielle Nutzung in der Zukunft.

IMMER  EWIG 

Mehr Informationen unter www.gen-eration.de oder
Kostenlose Telefonnummer 00800 8080 4040



Neuheit!

Audiowalk des Alten Friedhofs in Gießen

„Erzählungen vom Tod“ – Begräbniskultur und Mentalität im Wandel der Zeit.“



Vorstellung von Wissenschaft und Religion im 19. Jahrhundert, über Soldatenerfahrungen, Nationalstaatsbildung und über die Industrialisierung. Schließlich setzen sich auch zwei Beiträge mit dem aktuellen Geschehen auf dem Friedhof auseinander und berichten von der heutigen Nutzung sowie dem zunehmenden Vandalismus. Dokumente des Stadtarchivs Gießens, Interviews und zeitgenössische Berichte, Literatur und wissenschaftliche Forschung sind die Basis der Beiträge.

Die Erzählungen setzten dabei nicht auf eine simple Aneinanderreihung historischer Fakten. Szenische Episoden und eine besondere Klangkulisse sollen die Besucher und Besucherinnen teils laut und mitreißend, teils ruhig und melancholisch in die Vergangenheit mitreißen. Geschichte und Gegenwart sollen damit an Ort und Stelle mit dem Ohr akustisch erfahrbar werden. Der Alte Friedhof wird quasi zur Geschichtsquelle und zum Erlebnisort. Er soll für die Besucherinnen und Besucher sichtbar und hörbar und somit auch sinnlich erfahrbar werden.

Das studentische Projekt entstand im Wintersemester 2016/17 unter Leitung der Historikerin Dr. Eva Maria Gajek und dem HR-Redakteur Kevin Arnold in enger Kooperation mit der Produktionsfirma AVEV und dem Garten- und Friedhofsamt der Stadt Gießen.

Der Audiowalk kann auch unter folgendem Link im Internet besucht werden:

www.audiowalk-giessen.de

Text: Audiowalk Gießen, Dr. Eva Maria Gajek

Auf dem Audiowalk des Alten Friedhofs in Gießen können Geschichten über begrabene Persönlichkeiten entdeckt werden.

Besucherinnen und Besucher des Alten Friedhofs können in Zukunft mit dem Smartphone die versteckten Geschichten hinter den im Alltag so sichtbaren Gräbern entdecken.

In insgesamt 11 Audiobeiträgen erzählen die Studierenden des Studienfachs Fachjournalistik Geschichte der Justus-Liebig-Universität Gießen in dem Audiowalk „Erzählungen vom Tod“ – Begräbniskultur und Mentalität im Wandel der Zeit“ Geschichten über bekannte Persönlichkeiten Gießens, über den Umgang mit dem Tod, über die Architektur, über die

Geschichte und Gegenwart verbinden sich auf dem Audiowalk. So wird der Alte Friedhof zu einem akustisch und visuell erfahrbaren Erlebnisort.



Letzte Ruhe unter Rebstöcken

Alternative Grabformen

Die gesellschaftliche Veränderung macht auch bei den Friedhöfen keine Ausnahme. In Deutschland sind Sarg- und Urnenbestattungen noch immer die häufigsten Formen der Beisetzung. Dennoch zeigt sich eine Tendenz zu alternativen Bestattungsarten. Mehr als die Hälfte der Bestattungen sind heute Urnenbestattungen; diese nehmen gegenüber den in der Vergangenheit üblichen Grabbestattungen aus verschiedensten Gründen deutlich zu. Mit der Anlage neuer Grabformen, den sogenannten „Weinberg-Grabstätten“ sowie dem „Friedhain“, einer Alternative zum „Friedwald“, möchte die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler auf dem Bergfriedhof in Ahrweiler dem immer stärker werdenden Trend zur Urnenbestattung ab Juli 2017 gerecht werden. Vier alternative Grabformen sind nun zusätzlich auf dem Bergfriedhof Ahrweiler möglich. Die Weinberg-Grabstätte als halbanonymes Urnen-Reihengrab, die Weinberg-Grabstätte als Familiengrabstelle, das Urnen-Reihengrab als Friedhain in anonymer oder halbanonymer

Form und der Friedhain als Familiengrabstätte unter Familienbäumen. „Die Nachfrage zeigt es ganz deutlich: Menschen suchen neue Wege im Umgang mit Tod und Trauer. Sie wollen ihren eigenen Vorstellungen über den Tod hinaus Geltung verschaffen und Art und Gestaltung ihrer letzten Ruhestätte möglichst frei selbst wählen. Gleichwohl haben sie bei aller Neigung zur Individualität gerade auf dem Gebiet des Bestattungswesens ein hohes Bedürfnis nach Sicherheit, Verlässlichkeit und Transparenz. Diesen Vorstellungen wollen wir als Stadt gerecht werden,“ erläutert Bürgermeister Guido Orthen. Bei den sogenannten Friedwaldvarianten handelt es sich nicht um klassische Waldbestattungen, sondern um Baumflächen innerhalb des Bergfriedhofes. Nach einer Testphase auf dem Bergfriedhof, bei der die Akzeptanz der neuen Grabformen beobachtet werden soll, könnten sie auch auf den übrigen städtischen Friedhöfen angeboten werden. Das wird im Stadtrat zu gegebener Zeit neu beraten.



(v.l.n.r.): Peter Diewald (Ortsvorsteher Ahrweiler), Bürgermeister Guido Orthen und Martin Jung (Sachbereichsleiter Landschaftspflege) verschaffen sich einen ersten Eindruck über den neuen Bereich der „Weinberg-Grabstätten“ auf dem Bergfriedhof Ahrweiler.

Kommunen sparen bei der Bestattung Mittelloser

Bestattung fernab vom Wohnort

Aus Kostengründen lagern zahlreiche Kommunen behördlich veranlasste Bestattungen aus. Mittellose Verstorbene werden dann häufig fernab ihres letzten Wohnortes beigesetzt. Derzeit bewegt ein Fall aus Schleswig-Holstein die Gemüter. Können nach einem Todesfall keine Angehörigen ermittelt werden bzw. kümmert sich niemand um die Bestattung, muss das Ordnungsamt eingreifen. Um die Kosten für die eigene Kommune gering zu halten, geben Ämter üblicherweise eine möglichst günstige Feuerbestattung mit anonymer Beisetzung in Auftrag. Nicht selten sind es Mittellose, die so von Amts wegen bestattet werden. Vielerorts erhalten Verstorbene bei behördlich veranlassten Bestattungen nicht einmal eine Grabstelle in ihrer Gemeinde. Wegen der hohen Gebühren der örtlichen Friedhöfe werden die Verstorbenen auf einem günstigeren Friedhof beigesetzt, mitunter bis zu hunderte von Kilometern entfernt. Wo sie ihren Lebensmittelpunkt hatten,

wird nicht berücksichtigt. Aktuell berichtet der Holsteinische Courier über einen typischen Fall aus Bordesholm in der Nähe von Neumünster. Die dort ordnungsbehördlich veranlassten Bestattungen finden anonym auf einem Waldfriedhof im über 100 Kilometer entfernten Wingst in Niedersachsen statt. Laut Ordnungsbehörde habe sich dies durch eine Ausschreibung so ergeben. Aeternitas, die Verbraucherinitiative Bestattungskultur, kritisiert die Praxis ortsferner, behördlich veranlasster Bestattungen. Der Verein fordert für jeden Verstorbenen den Anspruch auf ein Grab an seinem Wohnort. Sofern kein anderslautender Wille bekannt ist, sollte darüber hinaus eine Grabstätte mit Namensnennung obligatorisch sein. Auch eine vom Verstorbenen gewünschte Sargbestattung muss ermöglicht werden, insbesondere wenn eine Feuerbestattung dessen religiösen Überzeugungen widerspricht. Nicht allein die Kostenfrage darf im Mittelpunkt stehen.



Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister

Nur Teil I + II der Meisterprüfung für „Geprüfte Bestatter“



Vom **06. Oktober bis 04. November 2017** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang für Teilnehmer, die bereits „Geprüfte Bestatter“ sind, zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung Teil I + II durch.

| Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister | |
|---|--|
| Inhalte | Kremationstechnik Friedhofsbetrieb Marketing Betriebswirtschaft Prozessorientierte Ablaufplanung |
| Ort | Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen |
| Kosten | 1.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr |
| Dauer | 108 Stunden |
| Termin | Der Unterricht findet vom 06. Oktober bis 04. November 2017 jeweils freitags (09:00 bis 17:30 Uhr) und samstags (08:30 bis 17:00 Uhr) statt. |
| Prüfung | Die abschließende Prüfung erfolgt gemäß Bestattermeisterverordnung vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden. |



Anmeldung Fax: 05621/7919-89 E-Mail: appel@leben-raum-gestaltung.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Ergänzungslehrgang für die Prüfung zum Bestattermeister an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr in Höhe von 1.750,- € zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC: VBMHDE5F.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. Frühstück/Mittag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattungsfachwirt

Nur Bestattungsfachwirt



Vom **04. Dezember bis 15. Dezember 2017** führt das Deutsche Institut für Bestattungskultur GmbH in Bad Wildungen einen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung zum Bestattungsfachwirt durch.

| | |
|----------------|---|
| Inhalte | Zusammenarbeit, Kommunikation und Kooperation Mitarbeitergespräche Konfliktmanagement Mitarbeiterförderung Ausbildung planen und durchführen Moderation von Projektgruppen Präsentationstechniken |
| Ort | Holzfachschule Bad Wildungen, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen |
| Kosten | 1.250,- € zzgl. Mehrwertsteuer und Prüfungsgebühr |
| Dauer | 324 Stunden |
| Termin | Der Unterricht findet im vom 04. Bis 15. Dezember 2017 von Montag bis Freitag statt. |
| Prüfung | Die abschließende Prüfung erfolgt gemäß der Prüfungsregelung Bestattungsfachwirt vor dem Prüfungsausschuss der Handwerkskammer Wiesbaden. |

✂

Anmeldung Fax: 05621/7919-89 E-Mail: appel@leben-raum-gestaltung.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für den Vorbereitungslehrgang für die Prüfung zum Bestattungsfachwirt an und verpflichte mich zur Zahlung der Lehrgangsgebühr in Höhe von 1.250,- € zzgl. Mehrwertsteuer vor Lehrgangsbeginn. Die Teilnehmer werden nach Eingang der Anmeldungen angenommen; Voraussetzung für die verbindliche Anmeldung ist der Eingang einer ersten Rate in Höhe von 500,- € auf das Konto des DIB bei der Volksbank Mittelhessen eG, IBAN: DE68 5139 0000 0001 2485 02, BIC VBMHDE5F.

Ich nutze die Übernachtungsmöglichkeit im Internat der Holzfachschule. Premium Einbettzimmer inkl. Frühstück/Mittag/Abendessen: 34,30 €/Tag. Abrechnung erfolgt am Ende des Kurses über die Holzfachschule.

Name, Vorname

Firma

Anschrift

E-Mail, Telefon

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel



Genießen Sie das entspannte Gefühl,
gut vorgesorgt zu haben.

Ein Todesfall bedeutet Verlust und Trauer. Und als wäre das nicht genug, kostet eine Bestattung viel Geld. Damit Ihre Hinterbliebenen finanziell nicht über die Maßen belastet werden, ist eine gut geplante Absicherung unerlässlich. Die Sterbegeldversicherung der SIGNAL IDUNA bietet Ihnen verlässliche Möglichkeiten der Vorsorge für morgen. Und das fühlt sich schon heute gut an.

Informationen unter: www.signal-iduna.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen